

Einladung

zur **16. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**
am **Montag, 29.01.2024** um **18:00 Uhr** im
Bürgersaal Haus Biele, Bahnhofstraße 15, 59510 Lippetal

Zu dieser Sitzung mit folgender Tagesordnung lade ich hiermit ein.

gez. M. Lürbke

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk der Gemeinde Lippetal
Vorlage: 416/11
- TOP 2:** Beteiligungsbericht 2022 Gemeinde Lippetal
Vorlage: 412/11
- TOP 3:** Eingangsklassenbildung an den Lippetaler Grundschulen
Vorlage: 417/11
- TOP 4:** Info der Verwaltung

nichtöffentliche Sitzung

- TOP 5:** Vergabeangelegenheiten
- TOP 6:** Info der Verwaltung



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	416/11
Datum:	16.01.2024
Amt:	Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Thiemann
Aktenzeichen:	

Wahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk der Gemeinde Lippetal

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
keine			ja nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Die Amtszeit der Schiedsperson – Paul Piepenbreier - im Schiedsbezirk Lippetal läuft am 12.02.2024 ab.

Für die Wahl der Schiedsperson gelten die Bestimmungen des § 3 Schiedsamtsgesetz. Gem. § 3 Abs. 3 dieses Gesetzes wählt der Rat der Gemeinde die Schiedsperson auf die Dauer von 5 Jahren.

Hinsichtlich der Eignung für das Schiedsamt ist § 2 Schiedsamtsgesetz zu berücksichtigen, der diese wie folgt beschreibt:

„§ 2 Eignung für das Schiedsamt

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Schiedsperson kann nicht sein, wer
 1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. unter Betreuung steht.
- (3) Schiedsperson soll nicht sein, wer
 1. das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat;
 2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
 3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.
- (5) Die in § 3 und 4 genannten Stellen können personenbezogene Daten der zu wählenden oder zu bestätigenden Schiedspersonen erheben, soweit dies nach Absätzen 1 bis 4

erforderlich ist.

Herr Piepenbreier würde das Amt der Schiedsperson weiterhin übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Paul Piepenbreier wird gemäß § 3 Schiedsamtsgesetz zur Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Lippetal gewählt.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- Haupt- und Finanzausschuss
-
- Rat

Tagesordnungspunkt:		
Vorlage-Nr.:		412/11
Datum:		02.01.2024
Amt:		Finanzverwaltung
Sachbearbeiter/in:		Herr Sickau
Aktenzeichen:		280/NKF

Beteiligungsbericht 2022 Gemeinde Lippetal

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mittel stehen nur mit € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

I. Sachdarstellung:

Nach § 117 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde einen Beteiligungsbericht zu erstellen, sofern sie von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116 a GO NRW -Größenabhängige Befreiungen- befreit ist.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nach § 116 a GO NRW entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 1 ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Gem. 116 Abs. 1 GO NRW ist eine Gemeinde ist von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung vom 19.06.2023 gem. § 116 a GO NRW entschieden, keinen Gesamtabchluss aufzustellen.

Gem. § 117 Abs. 2 GO NRW hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen (§ 117 Abs. 1 GO).

II. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Lippetal nimmt den Beteiligungsbericht 2022 zur Kenntnis.



Beteiligungsbericht

Gemeinde Lippetal

2022

1 Vorwort

Die Gemeinde Lippetal ist nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO) verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Die Informationen dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind ein Beitrag zur größeren Transparenz gemeindlicher Beteiligungen und damit eine Basis für weiterführende Überlegungen zur Standortbestimmung des jeweiligen Unternehmens.

Nach § 117 Abs. 2 GO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten, sofern in diesem Gesetz oder in einer Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt wird:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Zum ersten Mal wurde der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2020 in einer vom Land NRW vorgeschriebenen Form dargestellt. Hierdurch soll eine verbesserte, landesweite Vergleichbarkeit erzielt werden.

Der vorliegende Beteiligungsbericht basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das Geschäftsjahr 2022. Neben den Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Abschlussdaten der Vorjahre zum Vergleich abgebildet.

Über den Beteiligungsbericht ist ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Bericht ist anschließend bei der Kommunalaufsicht des Kreises Soest anzuzeigen.

Lippetal, im Februar 2024

M. Lürbke

Bürgermeister

2 INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorwort	2
3	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.....	4
4	Beteiligungsbericht 2022.....	5
4.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
4.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
5	Die Beteiligungen der Gemeinde Lippetal.....	7
5.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio.....	7
5.2	Beteiligungsstruktur	7
5.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
5.4	Einzeldarstellung.....	9
5.4.1	Wasserversorgung Beckum GmbH	9
5.4.2	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS)	16
5.4.3	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG).....	21
5.4.4	Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG.....	29
5.4.5	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	31
5.4.6	Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbh.....	35
5.4.7	Industriegebiet Westfalen GmbH	39
5.4.8	Volksbank Beckum – Lippstadt eG	43
5.4.9	RWE AG.....	43

3 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges

Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

4 Beteiligungsbericht 2022

4.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN ZUR ERSTELLUNG EINES BETEILIGUNGSBERICHTES

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat am 19.06.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Lippetal gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,

3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat **am 05.02.2024** den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

4.2 GEGENSTAND UND ZWECK DES BETEILIGUNGSBERICHTES

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Lippetal. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Lippetal durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kommune. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Gemeinde die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Lippetal unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen **für das Geschäftsjahr 2022**. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

5 DIE BETEILIGUNGEN DER GEMEINDE LIPPETAL

5.1 ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSPORTFOLIO

Zugänge/Abgänge

-keine-

5.2 BETEILIGUNGSSTRUKTUR

Berichtsjahr 2022					
Lfd. · Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. Berichtsjahr	(durchgerechneter) Anteil der Kommune am Stammkapital		Beteiligungs- art
		EURO	EURO	%	
1	Wasserversorgung Beckum GmbH	12.300.000	943.000	7,66	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	1.633.312			
2	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS) 1 Geschäftsanteil = 260 €, Gesamt 4.512 Anteile (Lippetal 30 Anteile)	1.173.120	7.800	0,66	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	871.278			
3	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161.000	15.590	0,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	180.418			
4	Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG	189.750	750	0,40	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	61.712			
5	Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)	61.360	1.918	3,13	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-170.990			
6	Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH	25.000	25.000	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-882			
7	Industriegebiet Westfalen GmbH	345.000	172.500	50,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis Berichtsjahr	-101.789			

Nachrichtlich

Volksbank Beckum Lippstadt
eG

6 Geschäftsanteile je 55 € = Gesamt 330
€

RWE AG

2.233 Aktien (zum 31.12.2022 = Gesamt 92.423,87 €)

5.3 WESENTLICHE FINANZ- UND LEISTUNGSBEZIEHUNGEN

wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen 2022

gegenüber		Gemeinde Lippetal	Wasserversorgung Beckum GmbH	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Lippetaler Gemeindebetriebs- gesellschaft mbH	Industriegebiet Westfalen GmbH
Gemeinde Lippetal	Forderungen		0 €	0 €	579.728 €	0 €
	Verbindlichkeiten		0 €	0 €	0 €	0 €
	Erträge		83.096 €	0 €	15.191 €	0 €
	Aufwendungen		0 €	64.276 €	0 €	0 €
Wasserversorgung Beckum GmbH	Forderungen	0 €		0 €	0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €		0 €	0 €	0 €
	Erträge	0 €		0 €	0 €	0 €
	Aufwendungen	83.096 €		0 €	0 €	0 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Forderungen	0 €	0 €		0 €	0 €
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €		0 €	0 €
	Erträge	64.276 €	0 €		0 €	0 €
	Aufwendungen	0 €	0 €		0 €	0 €
Lippetaler Gemeindebetriebs- gesellschaft mbH	Forderungen	0 €	0 €	0 €		0 €
	Verbindlichkeiten	579.728 €	0 €	0 €		0 €
	Erträge		0 €	0 €		0 €
	Aufwendungen	15.191 €	0 €	0 €		0 €
Industriegebiet Westfalen GmbH	Forderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Verbindlichkeiten	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	
	Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	

5.4 EINZELDARSTELLUNG

Nachfolgend soll die Einzeldarstellung für die wesentlichen unmittelbaren Beteiligungen erfolgen. Die Sortierung bzw. Gliederung der nachfolgend aufgeführten Beteiligungen obliegt der kommunalen Gebietskörperschaft.

Nach § 271 Handelsgesetzbuch sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Eine Beteiligung wird vermutet, wenn die Anteile an einem Unternehmen insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieses Unternehmens oder, falls ein Nennkapital nicht vorhanden ist, den fünften Teil der Summe aller Kapitalanteile an diesem Unternehmen überschreiten.

Als wesentlich gelten Beteiligungen, wenn diese die Voraussetzungen des § 51 KomHVO (Verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen) erfüllen oder eine strategische Relevanz haben bzw. an der deren Berichterstattung ein besonderes Interesse besteht.

5.4.1 Wasserversorgung Beckum GmbH

Gegenstand des Unternehmens

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59269 Beckum, Hammer Straße 42.

Organe der Gesellschaft

- Gesellschafterversammlung (§ 3 des Gesellschaftsvertrages)
- Aufsichtsrat (§ 5 des Gesellschaftsvertrages)
- Geschäftsführer (§ 6 des Gesellschaftsvertrages)

Gesellschafterversammlung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 12.300.000 €. Am Stammkapital sind folgende kommunale Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Anteil	% -Anteil
Stadt Beckum	4.223.000 EUR	34,33 %
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH	2.234.500 EUR	18,17 %
Wirtschafts- und Bäderbetrieb der Stadt Ennigerloh	1.435.000 EUR	11,67 %
Gemeinde Wadersloh	943.000 EUR	7,66 %
Gemeinde Lippetal	943.000 EUR	7,66 %
Gemeinde Langenberg	574.000 EUR	4,67 %
Gemeinde Beelen	307.500 EUR	2,50 %
Flora Westfalica GmbH, Rheda-Wiedenbrück	82.000 EUR	0,67 %

Stadtwerke Ahlen GmbH	328.000 EUR	2,67 %
Gemeinde Bad Sassendorf	246.000 EUR	2,00 %
Kreis Warendorf	984.000 EUR	8,00 %
	12.300.000 EUR	100,00 %

Vorsitzender der Versammlung:

Landrat Dr. Olaf Gericke.

Aufsichtsrat:

Kreisdirektor Dr. Stefan Funke, Warendorf Vorsitzender
 Bürgermeister Michael Gerdhenrich, Beckum, Vertreter
 Bürgermeisterin Karin Rodeheger, Oelde
 Bürgermeister Berthold Lülff, Ennigerloh
 Bürgermeister Rolf Mestekemper, Beelen
 Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh
 Bürgermeisterin Susanne Mittag, Langenberg
 Bürgermeister Matthias Lürbke, Lippetal

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Ing. Andreas Becker, Lüdinghausen.

Prokura: Herr Dipl.-Ing. Dirk Steinhoff,
 Herr Mirko Bachmeyer

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung Beckum versorgt direkt oder über Wiederverkaufspartner rund 230.000 Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen mit Trinkwasser. Die Einwohner erhalten über ein Verteilungsnetz von 1.155 km und 35.492 Hausanschlüssen 6,86 Mio. m³ Trinkwasser.

Zusätzlich werden fünf Weiterverteiler (Stadtwerke Warendorf GmbH, Gemeindewerke Everswinkel GmbH, Wasserbeschaffungsverband Sassenberg-Versmold-Warendorf, Wasserbeschaffungsverband Osnabrück-Süd, Vereinigte Gas- und Wasserversorgung GmbH Rheda-Wiedenbrück) mit 5,11 Mio. m³ Trinkwasser beliefert.

Die Strategie und die Unternehmensziele dienen der langfristigen Sicherung einer guten und preiswerten Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet bei Erhalt bzw. Steigerung des Unternehmenswertes für die Gesellschafter.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Jahr	2022	2021	2020	2019	2018
Konzessionserträge	116.757,57 €	111.521,60 €	113.575,56 €	112.712,16 €	101.626,62 €
Gewinnausschüttung	83.096,79 € (Überschuss 2021, laut Beschluss 2022)	69.002,47 € (Überschuss 2020, laut Beschluss 2021)	68.693,79 € (Überschuss 2019, laut Beschluss 2020)	68.693,79 € (Überschuss 2018, laut Beschluss 2019)	68.693,78 € (Überschuss 2017, laut Beschluss 2018)

Bilanz

AKTIVA	2022	2021	
	€	€	
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			Veränderung
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	198.461,00	217.199,00	-18.738,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.777.895,82	3.465.981,57	311.914,25
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.986.089,00	18.011.562,00	974.527,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	621.449,00	523.153,00	98.296,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	773.425,26	226.931,56	546.493,70
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen	64.400,00	0,00	64.400,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	662.267,74	542.978,21	119.289,53
2. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	3.642,77	0,00	3.642,77
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	388.648,01	380.210,51	8.437,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.621.399,89	3.296.887,45	324.512,44
2. Sonstige Vermögensgegenstände	604.589,15	922.754,68	-318.165,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	800.585,25	223.867,48	576.717,77
C. Rechnungsabgrenzungsposten	25.680,79	7.883,74	17.797,05
	30.528.533,68	27.819.409,20	2.709.124,48
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	12.300.000,00	12.300.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	1.573.144,89	1.526.622,39	46.522,50
III. Jahresüberschuss	1.633.312,02	1.046.522,50	586.789,52
B. Empfangene Ertragszuschüsse	8.683.547,58	8.048.767,03	634.780,55
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127.071,00	135.877,00	-8.806,00
2. Steuerrückstellungen	102.558,00	0,00	102.558,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.227.555,05	626.135,32	601.419,73
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.787.676,79	1.987.300,07	800.376,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 104.938,65 € (Vorjahr: 63.846,51 €)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	687.663,19	799.087,72	-111.424,53

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 687.663,19 € (Vorjahr: 799.087,72 €)			
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.403.505,16	1.329.342,89	74.162,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.403.505,16 € (Vorjahr: 1.329.342,89 €)			
- davon aus Steuern: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.500,00	19.754,28	-17.254,28
	30.528.533,68	27.819.409,20	2.709.124,48

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022 €	2021 €	Veränderung
1	Umsatzerlöse	17.408.438,37	16.524.076,49	884.361,88
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands anfertigen und un fertigen Erzeugnissen	3.642,77	0,00	3.642,77
3	Andere aktivierte Eigenleistungen	132.522,77	225.232,98	-92.710,21
4	Sonstige betriebliche Erträge	285.857,40	60.087,93	225.769,47
5.	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogenen Waren	5.003.097,10	4.822.676,53	180.420,57
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.983.085,43	4.071.260,12	-88.174,69
6.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	2.367.598,26	2.328.446,69	39.151,57
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: 149.270,07 € (Vorjahr: 153.359,96 €)	617.127,57	625.149,47	-8.021,90
7.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.311.082,46	1.225.348,79	85.733,67
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Konzessionsabgaben	1.262.260,58	1.196.860,80	65.399,78
b)	andere betriebliche Aufwendungen	990.623,04	1.008.056,48	-17.433,44
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,00	12,00	29,00

10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.827,10	1.988,07	17.839,03
11	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	627.423,84	468.160,00	159.263,84
12	Ergebnis nach Steuern	1.648.376,93	1.061.462,45	586.914,48
13	Sonstige Steuern	15.064,91	14.939,95	124,96
14	Jahresüberschuss	1.633.312,02	1.046.522,50	586.789,52

Mehrjahresvergleich

		2018	2019	2020	2021	2022
Gezeichnetes Kapital	T€	12.300	12.300	12.300	12.300	12.300
Bilanzsumme	T€	22.162	24.352	24.764	27.819	30.529
Erlöse aus Wasserverkauf	T€	14.175	15.563	15.771	15.617	16.431
Konzessionsabgabe	T€	1.109	1.200	1.214	1.197	1.262
Bilanzgewinn	T€	1.031	1.308	1.290	1.047	1.633
Mitarbeiter		40 ₁	41 ₁	41 ₁	41 ₁	42 ₁
Wasserabgabe	Tm ³	11.573	12.072	12.169	12.058	11.973
Verteilungsnetz	km	1.077	1.134	1.137	1.145	1.155
Hausanschlüsse	Stück	34.388	34.680	34.978	35.280	35.492

Geschäftsentwicklung

Auszüge aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Geschäftsverlauf

Die Energiekrise mit all ihren Facetten hat sich zur Coronakrise hinzugesellt. Die Wasserversorgung Beckum ist durch das Jahr 2022 mit seinen „Multikrisen“ gut hindurchgekommen. Das sich nach der jeweiligen Lage angepasste Hygienekonzept konnte die Belegschaft als auch die Kunden, die die WVB aufgesucht haben, vor Ansteckungswellen schützen. Die Auflagen aus dem Wassersicherstellungserlass vom Land NRW konnten umfangreich angegangen werden.

Die Trinkwasserversorgung im Versorgungsgebiet der WVB ist sichergestellt. Bei einem flächigen Stromausfall können die eigenen Erzeugungs- und Verteilungsanlagen sowie die Fremdbezüge für mindestens 72 Stunden autark weiterbetrieben werden. Engpässe und Kostensteigerungen in der Materialbeschaffung konnten durch eine gut aufgestellte Materialwirtschaft abgedeckt werden.

Auch 2022 fiel, wie in den Jahren zuvor, zu wenig Niederschlag. Es herrscht ein Niederschlagsdefizit in Höhe von 305 mm (-40 %). Das Jahr 2022 ist vor intensiver Hitze

mit extremen Höchsttemperaturen verschont geblieben worden. Die Perioden von andauernder Hitze stiegen jedoch. Der aus der Energiekrise verbundene allgemeine Aufruf/Tenor „sorgsam“ mit den Ressourcen umzugehen" führte dazu, dass sich in der Trinkwasserversorgung keine Spitzenverbräuche, ausgelöst durch gleichzeitige Gartenbewässerungen und Pool-Befüllungen generiert haben.

Die fortgesetzte Umsetzung der identifizierten Systemmaßnahmen zur Steigerung der Transportkapazität hat geholfen die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Zu Verfügbarkeitsbeschränkungen oder gar zu Qualitätseinschränkungen kam es nicht. Der WVB ist es gelungen ein Jahreswasseraufkommen in Höhe von 12,33 Mio. m³ sicher zu stellen. Bedient wurden Tagesspitzenwerte von bis zu 46.818 m³ (Vorjahr 51.125 m³).

Die andauernden Niederschlagsdefizite beeinträchtigten erneut das Erreichen des regulären Speicherfüllstandes der Aabach-Talsperre. Wie in den vergangenen Jahren musste der Wasserverband eine Trinkwasserabgabenreduzierung aussprechen. Statt den üblichen 2,28 Mio. m³ stand der WVB abermals ein eingeschränkter Jahresbezug von knapp 2,10 Mio. m³ zur Verfügung. Die Fehlmenge wurde über den Fremdbezug der Gelsenwasser AG ausgeglichen.

Die über das gesamte Versorgungsgebiet entnommenen Proben bestätigen über die physikalisch/chemischen Trinkwasseranalysen, dass die Anforderungen der Trinkwasser-Verordnung erfüllt wurden. Die gemessenen Konzentrationen lagen weit unter den Grenzwerten der Verordnung. Auch die hygienischen Anforderungen wurden erfüllt.

II. Darstellung der Lage (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage)

Vermögenslage

Für den Erwerb eines Grundstücks in Westerheide für die Entwicklung neuer Brunnenstandorte sind investive Kosten in Höhe von 375 T€ entstanden. In der Wasserverteilung wurde in 2022 eine Reharate von 0,29 % erreicht. Davon wurden 0,94 km Leitungen erneuert. Die zugehörigen Herstellungskosten beliefen sich auf 442 T€.

Aufgrund der zurückgehenden Baukonjunktur entwickelte sich die Quote für die Herstellung von Hausanschlüssen rückläufig. Im Berichtsjahr 2022 wurden 271 Hausanschlüsse neu hergestellt (- 16 %). Insgesamt werden in dem Versorgungsgebiet der WVB aktuell 35.492 Hausanschlüsse vorgehalten.

Das angesetzte Planbudget in der Vorschau von 3,81 Mio. € für investive Maßnahmen wurde nicht voll ausgeschöpft. Zu auffälligen Abweichungen kam es u. a. in den Einzelpositionen Leitungserneuerungen (+ 192 T€), Werksanlagen-Erneuerungen (- 467 T€) sowie Leitungen für Ländliche Gebiete (-176 T€).

Das Anlagevermögen ist um 8,5 % auf 24,4 Mio. € gestiegen.

Finanz- und Liquiditätslage

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage kann anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt werden.

Kapitalflussrechnung	2022	2021
	T€	T€
Jahresüberschuss	1.633	1.046
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.971	1.242
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.251	-4.498

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	857	2.634
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	224	846
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	801	224

Die Liquidität der Gesellschaft stieg um 577 T€. Den Investitionen von 3.231 T€ standen Mittelzu- bzw. Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit von zusammen 3.828 T€ gegenüber. Zur Finanzierung der Investitionen wurde ein Darlehen i. H. v. 870 T€ aufgenommen. Die Eigenkapital-Quote sinkt leicht gegenüber dem Vorjahr auf 51 %.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage

	2021		2022		Veränderung
	T€	%	T€	%	
AKTIVSEITE					
Immaterielle Vermögensgegenstände	217,00	0,80	199,00	0,70	-18,00
Sachanlagen	22.228,00	79,90	24.159,00	79,10	1.931,00
Finanzanlagen	-	0,00	64,00	0,20	64,00
Mittel- und langfristiges Vermögen	22.445,00	80,70	24.422,00	80,00	1.977,00
Vorräte	923,00	3,30	1.055,00	3,50	132,00
Forderungen gegen Fremde	4.227,00	15,20	4.251,00	13,90	24,00
Finanzmittel	224,00	0,80	801,00	2,60	577,00
Kurzfristiges Vermögen	5.374,00	19,30	6.107,00	20,00	733,00
Vermögen gesamt	27.819,00	100,00	30.529,00	100,00	2.710,00
PASSIVSEITE					
Eigenkapital	13.827,00	49,70	13.873,00	45,40	46,00
Eigenmittel	13.827,00	49,70	13.873,00	45,40	46,00
Empfangene Ertragszuschüsse	8.049,00	28,90	8.684,00	28,40	635,00
Pensionsrückstellungen	136,00	0,50	127,00	0,40	-9,00
Rechnungsabgrenzungsposten	20,00	0,10	2,00	0,00	-18,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.987,00	7,10	2.788,00	9,10	801,00
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	10.192,00	36,60	11.601,00	38,00	1.409,00
Rückstellungen	626,00	2,30	1.330,00	4,40	704,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.970,00	7,10	2.538,00	8,30	568,00
Verbindlichkeiten gegenüber Fremden	1.204,00	4,30	1.187,00	3,90	-17,00
Kurzfristiges Fremdkapital	3.800,00	13,70	5.055,00	16,60	1.255,00
Kapital gesamt	27.819,00	100,00	30.529,00	100,00	2.710,00

Ertragslage Trinkwasserabgabe/-erlöse

In der Trinkwasserabgabe wurde erneut ein Spitzenwert erreicht. Insgesamt wurden an die Kunden Trinkwasser in Höhe von 11,97 Mio. m³/a abgegeben, ein leichtes Minus von -0,7 % gegenüber 2021. Im Tarifikundenbereich stieg die Absatzmenge leicht um 1,6 % (107 Tm³) auf 6,86 Mio. m³. Im Weiterverteilergeschäft hingegen fiel der Absatz um 192 Tm³ (-3,6 %) auf insgesamt 5,11 Mio. m³.

Der Verkauf von Trinkwasser führte zu einem Gesamterlös von 16,43 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Erlös um 814 T€ (5,21 %). Betrachtet man die beiden Geschäftsbereiche getrennt voneinander, so erzielte das Tarif- und Großkundengeschäft (12,67 Mio. €) ein Plus in Höhe von 722 T€ (6,05 %), im Weiterverteilergeschäft (3,76 Mio. €) stieg der Erlös um 92 T€ (2,50 %). Das Umsatzplus im Tarif- und Großkundengeschäft ist zurückzuführen auf den Mehrmengenabsatz und der zum 01.01.2022 wirksamen Preiserhöhung.

Kostenentwicklung

Der Gesamtaufwand vor Konzessionsabgaben und Steuern lag im Jahr 2022 bei 14,29 Mio. €. Der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr (14,08 Mio. €; ein Plus um 1,49 % (209 T€)) wird im Wesentlichen begründet durch den höheren Aufwand für den Fremdwasserbezug (279 T€) und den höheren Abschreibungen (86 T€). Aufwandsmindernd wirkten insbesondere die Positionen Strombezug und Fremdleistungen. Hier konnten die Kosten in Höhe von 146 T€ reduziert werden.

Jahresergebnis

Durch eine Wasserpreiserhöhung zum 01.01.2022 sind die Umsatzerlöse trotz latent geringerem Trinkwasserabsatz zum Vorjahr um 884 T€ bzw. 5,4 % gestiegen. Generiert wurden Umsatzerlöse von insgesamt 17,4 Mio. €. Der Gesamtaufwand vor Konzessionsabgaben und Steuern lag im Jahr 2022 bei 14,29 Mio. € (ein Plus um 209 T€ bzw. 1,5 %). Die Konzessionsabgabe konnte mit 1,26 Mio. € voll erwirtschaftet werden. Der Jahresüberschuss steigt gegenüber dem Vorjahr um 587 T€ auf 1.633 T€.

5.4.2 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest eG (KWS)

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59494 Soest, Windmühlenweg 19.

Geschäftsanteil

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt hier nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.

Auf Ausführungen zum Geschäfts- und Lagebericht der KWS wird daher verzichtet. Es werden aber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die Gemeinde Lippetal hält zum 31.12. 2022 30 Anteile an der Genossenschaft, mit einem Wert von insgesamt 7.800,00 €.

Der Genossenschaft gehören zum 31.12.2022 1.370 Mitglieder (Ende 2021 1.390) an, die 4.517 (2021 = 4.552 Anteile) besitzen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge.

Organe der Genossenschaft

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung im Jahre 2022 fand am 21.06.2022 im Bürgerhaus der Gemeinde Wickede (Ruhr) statt. Beschlossen wurden unter anderem der Jahresabschluss, die Verwendung des Bilanzgewinnes sowie die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2022 die folgenden Mitglieder an:

- Dr. Eckhard Ruthemeyer, Bürgermeister – Vorsitzender
- Dr. Martin Michalzik, Bürgermeister – stellv. Vorsitzender
- Malte Dahlhoff, Bürgermeister
- Andre Hänsch, Lehrer (OStR)
- Matthias Lürbke, Bürgermeister
- Bernhard Michel, Regierungsbeschäftigter

Vorstand

Dem Vorstand gehören die folgenden Mitglieder an:

- Kai Schwendrat, Betriebswirthauptamtlich
- Ulrich Kleinetigges, Sparkassendirektor nebenamtlich
- Dr. Andreas Sommer, Bankdirektor nebenamtlich

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Die jährliche Dividende betrug:

Jahr	2022	2021	2020	2019
Dividende	319,51 €	319,51 €	319,51 €	319,51 €

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	Aktiva	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Differenz zum Vorjahr
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	6.677,84	6.488,19	189,65
II	Sachanlagen			

	Grundstücke,			
	1. grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	42.790.835,27	40.418.797,04	2.372.038,23
	2. Grundstücke ohne Bauten	98.487,79	98.487,79	0,00
	3. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	4.131,13	4.131,13	0,00
	4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	153.933,07	146.918,04	7.015,03
	5. Anlagen im Bau	0	1.146.253,50	-1.146.253,50
	6. Bauvorbereitungskosten	88702,15	81.473,20	7.228,95
	7. Geleistete Anzahlungen	0	0	0,00
		43.136.089,61	41.822.757,70	1.313.331,91
III.	Finanzanlagen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
	2. Andere Finanzanlagen	12.050,00	12.050,00	0,00
		12.050,00	12.050,00	0,00
	Anlagevermögen insgesamt	43.154.817,05	41.295,89	43.113.521,16
B.	Umlaufvermögen			
	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	0	0	0,00
I.				
	1. Unfertige Leistungen	1.866.831,62	1.930.455,59	-63.623,97
	2. Andere Vorräte	0	0	0,00
		1.833.831,62	1.930.455,59	-96.623,97
II.	Forderungen und andere Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Vermietung	6.558,10	7.827,14	-1.269,04
	2. Forderung aus Betreuungstätigkeit	0	0	0,00
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	163.667,39	71.561,68	92.105,71
		170.225,50	79.478,82	90.746,68
III.	Flüssige Mittel			
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	618.522,22	1.793.080,30	-1.174.558,08
	Umlagevermögen insgesamt	2.655.579,34	3.803.014,71	-1.147.435,37
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0,00
D.	Aktivierter Unterschiedsbetrag aus der Vermögenverrechnung	0	0	0,00
	Bilanzsumme	45.810.396,39	45.644.310,60	166.085,79

Passiva	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro	Veränderung zum Vorjahr
A. Eigenkapital			
I. Geschäftsguthaben			
1. Der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	60.840,00	59.540,00	1.300,00
Der verbleibenden Mitglieder			
2. (Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile)	1.174.420,00	1.183.520,00	-9.100,00
3. Aus gekündigten Geschäftsanteilen	0	0	0,00
	1.235.260,00	1.243.060,00	-7.800,00
II. Ergebnisrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage, davon aus Jahresüberschuss eingestellt:	2.895.496,02	2.798.496,02	97.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.701.443,31	2.701.443,31	0,00
3. Andere Ergebnisrücklagen, davon aus Bilanzgewinn Vorjahr eingestellt: 817.426,42 €/VJ 1.4888.131,44 €	21.941.557,24	21.124.130,80	817.426,44
	27.538.496,57	26.624.070,15	914.426,42
III. Bilanzgewinn			0,00
1. Jahresüberschuss	968.278,70	961.351,22	6.927,48
2. Einstellungen in Ergebnisrücklagen	97.000,00	97.000,00	0,00
	871.278,70	864.351,22	6.927,48
Eigenkapital gesamt	29.645.035,27	28.731.481,37	913.553,90
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	735.519,71	659.174,05	76.345,66
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.935.329,01	13.883.175,82	-947.846,81
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	552,20	1.104,40	-552,20
3. Erhaltene Anzahlungen	2.140.283,28	2.005.338,13	134.945,15
4. Verbindlichkeiten aus Vermietungen	40.120,04	38.232,24	1.887,80
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.271,61	305.721,34	-14.449,73
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	22.285,27	20.083,25	2.202,02
	15.429.841,41	16.253.655,18	-823.813,77
Bilanzsumme	45.810.396,39	45.644.310,60	166.085,79

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022	2021	Veränderung
		EUR	EUR	zum Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	7.587.318,15	7.220.853,56	366.464,59
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-63.623,97	139.245,56	-202.869,53
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	11.328,00	10.916,00	412,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	100.704,51	114.800,69	-14.096,18
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	0	0	0,00
a)	Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.495.845,91	3.473.779,78	22.066,13
6.	Personalaufwand			0,00
a)	Löhne und Gehälter	732.917,68	721.201,46	11.716,22
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung und Unterstützung	198.603,23	195.254,92	3.348,31
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.479.840,27	1.376.154,57	103.685,70
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a)	Sonstige betriebliche Aufwendungen	320.345,11	302.412,65	17.932,46
b)	Erträge Beteiligungen /aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.493,75	2.031,20	-537,45
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	234.893,64	253.832,60	-18.938,96
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.174.744,60	1.165.210,93	9.533,67
11.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0,00
13.	Sonstige Steuern	206.495,90	203.859,71	2.636,19
14.	Jahresüberschuss	968.278,70	961.351,20	6.927,50

15.	Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	97.000,00	97.000,00	0,00
16.	<u>Bilanzgewinn</u>	<u>871.278,70</u>	<u>864.351,22</u>	<u>6.927,48</u>

Kennzahlen

		2022	2021	2020	2019	2018	2017
Wohnungseinheiten	Anzahl	1.117	1.113	1.107	1.099	1.099	1.099
Bilanzsumme	T€	45.810	45.644	44.530	44.819	45.266	45.252
Eigenkapital	T€	29.645	28.731	27.845	26.910	26.021	25.207
Eigenkapitalquote	%	64,71	62,95	62,53	60,1	57,5	55,7
Umsatzerlöse	T€	7.504	7.138	6.958	6.844	6.814	6.639
Jahresergebnis	T€	968	961	833	925	865	1.190
Ausschüttung	T€	47	47	47	47	45	44

5.4.3 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in der Stadt Hamm sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen sowie von Güterverkehr auf Schiene und Straße, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 59494 Soest, Am Bahnhof 10.

Der Aufsichtsrat

Name	Mandat für	Wohnort	Beruf
Dr. Jürgen Wutschka, Vorsitzender	Kreis Soest	Datteln	Dezernent
Dr. Klaus Drathen, 1. stellv. Vorsitzender	Hochsauerlandkreis	Meschede	Kreisdirektor
Marti Taubert, 2. stellv. Vorsitzende	Arbeitnehmervertreterin	Hamm	Busfahrerin
Peter Bannes, bis 08.12.2022	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Erster Beigeordneter
Ulrike Burkert	Kreis Soest	Soest	Rentnerin
Eric Davids	Arbeitnehmervertreter	Arnsberg	Busfahrer
Dennis Flürenbrock	Arbeitnehmervertreter	Erwitte	Mechatroniker
Ralf Hohndorf	Arbeitnehmervertreter	Ense- Niederense	Verw.-Angestellter
Prof. Dr. Werner Kirsch	Kreis Soest	Soest	Universitätsprofessor

Bernd Liesenfeld	Hochsauerlandkreis	Arnsberg	Installateur- und Heizungsbaumeister
Andreas Mentz	Stadt Hamm	Hamm	Stadtbourat
Jessica Münzel	Stadt Lippstadt	Lippstadt	Bürokauffrau
Peter Newiger	Hochsauerlandkreis	Olsberg	Fachwirt
Dr. Birgitt Plass, ab 08.12.2022	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Fachbereichsleiterin
Hubert Schnieder	Kreis Soest	Welver	Landwirt
Martin Stenger	Arbeitnehmervertreterin	Brilon	Busfahrerin
Nadine Wagner	Arbeitnehmervertreterin	Brilon	Verw.-Angestellte
Peter Wapelhorst	Stadt Soest	Soest	Erster Beigeordneter
Werner Wolff	Hochsauerlandkreis	Meschede	Oberstaatsanwalt

Der Beirat

Name	Mandat für	Wohnort	Beruf
Michael Beckmann	Stadt Winterberg	Olsberg	Bürgermeister
Ralf Paul Bitt	Stadt Arnsberg	Arnsberg	Bürgermeister
Fabian Blome	Stadt Sundern	Sundern	Student
Mats Blume	Gemeinde Ense	Arnsberg-Neheim	Verw.-Angestellter
Lothar Bräutigam	Stadt Warstein	Warstein	Steuerberater
Camillo Garzen	Gemeinde Welver	Welver	Bürgermeister
Hendrik Hennebühl	Stadt Erwitte	Erwitte	Bürgermeister
Torben Höbrink	Stadt Werl	Werl	Bürgermeister
Reinhold Huxoll	Stadt Brilon	Marsberg	Beigeordneter
Antonius Löhr	Stadt Marsberg	Lichtenau	Kämmerer
Wiebke Mohrmann	Gemeinde Lippetal	Lippetal	Angestellte
Alfred Schmidt	Gemeinde Anröchte	Anröchte	Bürgermeister
Marina Selizki	Stadt Hallenberg	Hallenberg	Steuerberaterin
Marco Sudbrak	Stadt Olsberg	Büren	Beamter und Stadtverwaltungsrat
Hans-Jürgen Weigt	Gemeinde Möhnese	Möhnese	Dipl. Journalist
Peter Weiken	Stadt Rüthen	Rüthen	Bürgermeister
Ernst Weltie	Stadt Medebach	Medebach	Stadtverordneter

Die Geschäftsführung

Geschäftsführer der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH ist:
André Pieperjohanns

Gesellschaftsorgane Stand 31.12.2022/ Geschäftsanteil

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6.161.100 €. Die Gemeinde Lippetal ist mit einem Gesellschafteranteil von 15.590 € (0,25 %) an der Gesellschaft beteiligt

Gesellschafter	Anteil €	% Anteil
Kreis Soest	2.249.850	36,52
Hochsauerlandkreis	2.165.450	35,15
Stadt Arnsberg	458.880	7,45
Stadt Hamm	329.620	5,35
Stadt Soest	245.720	3,99
Stadt Lippstadt	230.840	3,75
Stadt Sundern	158.290	2,57
Stadt Brilon	61.960	1,01
Stadt Winterberg	43.510	0,71
Stadt Medebach	34.050	0,55
Stadt Warstein	23.770	0,39
Stadt Werl	15.740	0,26
Stadt Hallenberg	15.590	0,25
Gemeinde Anröchte	15.590	0,25
Gemeinde Ense	15.590	0,25
Stadt Erwitte	15.590	0,25
Gemeinde Lippetal	15.590	0,25
Gemeinde Möhneseesee	15.590	0,25
Stadt Röhren	15.590	0,25
Gemeinde Welver	15.590	0,25
Stadt Marsberg	9.350	0,15
Stadt Olsberg	9.350	0,15
22 Gesellschafter	6.161.100	100

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft wird erfüllt durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftomnibussen. Weiterhin wird der Zweck verfolgt durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie durch die Tätigkeit als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen

Die RLG ist an der KEB Holding AG beteiligt, wobei das Beteiligungsergebnis über das in die KEB eingebrachte RWE-Aktienpaket ausschließlich dem Hochsauerlandkreis zuzurechnen ist. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW hat am 29.03.2012 klarstellend verfügt, allein mit dem Hochsauerlandkreis über alle Angelegenheiten der KEB Holding AG, soweit sie auf einer Beteiligung der RLG an der KEB basieren, zu korrespondieren.

Auf Einzeldarstellungen im Beteiligungsbericht der Gemeinde Lippetal wird daher verzichtet.

Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2022

Personenverkehr

Die Wirtschaftsleistung ist in Deutschland, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP), im Jahr 2022 um 1,9 % gestiegen. Damit fiel der Anstieg geringer aus als der des Jahres 2021, der bei 2,6 % lag (Statistisches Bundesamt).

Die deutschen Verkehrsunternehmen spielen eine entscheidende Rolle für die Mobilitätswende und bei der Lösung verkehrlicher Herausforderungen. Durch die mehrjährige Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen sind viele Fahrtanlässe (Tourismus, Berufsalltag, Schule etc.) weggefallen. Statistiken zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Deutschland zeigen, dass die Fahrgastzahlen im deutschen ÖPNV aktuell weit hinter dem Niveau von 2019 zurückliegen. Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie befördert der Verband deutscher Verkehrsunternehmen jeden Tag 20 Millionen Fahrgäste mit Bus und Bahn und erspart damit 14 Millionen Autofahrten.

Jedes Jahr sparen Busse und Bahnen 10 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen ein (VDV, Daten & Fakten zum Personen- und Schienengüterverkehr). Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Ausgleichszahlungen aus dem ÖPNV Rettungsschirm, das 9-Euro-Ticket, hohe Energiekosten, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie der Einnahmenausgleich prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der RLG die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Nachfrageentwicklung

Die RLG beförderte im Berichtsjahr 12,8 Mio. Fahrgäste. Für die RLG stiegen im Berichtsjahr die Fahrgastzahlen im Linienverkehr um rund 22,1 %. Während sie im Jedermannverkehr sehr stark um 84,8 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Rückgang von rund 5,7 %.

Erträge

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik gingen um rund 9,1 % zurück. Während diese im Jedermannverkehr um rund 19,4 % stiegen, gingen sie im Ausbildungsverkehr um rund 21,5 % zurück. Diese Veränderungen sind vor allem durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und das 9-Euro-Ticket bedingt.

Kosten

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rund 9.539 Tsd. km und lag rund 840 Tsd. km mehr als die Vorjahresleistung.

Im Berichtsjahr wurde für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten die Regelquote von 3,53 % berücksichtigt. Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für

Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen.

Darüber hinaus begünstigten Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich für das Vorjahr das Ergebnis. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z. B. Fahr und Dienstplanoptimierung, Einführung eines neuen SAP-Vertriebsmoduls), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rund 4,8 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen

Eisenbahn – Güterverkehr

Im Güterverkehr wurden insgesamt 358.100 t und damit 43.600 t weniger als im Vorjahr transportiert. Der Güterverkehr schließt mit einem Überschuss von 180 TEUR ab.

Finanzanlagen

Die Beteiligungssparte weist einen Überschuss von rund 2,6 Mio. EUR aus.

Bilanzergebnis

Das Bilanzergebnis aller Sparten beträgt +180 TEUR.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Nach der Vereinbarung vom 20.11.1992 über die anteilmäßige Finanzierung des Betriebsverlustes der RLG zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden, von dem durch den Kreis Soest abzudeckenden Verlustbetrag, 50 Prozent nach Maßgabe der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Kilometerleistung an den Kreis erstattet.

Der Anteil der Gemeinde Lippetal am Betriebsverlust der RLG ist nachfolgend aufgeführt:

Haushaltsjahr Gemeinde Lippetal	Anteil Gemeinde Lippetal am Betriebsverlust RLG
2018	55.941,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2017)
2019	62.283,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2018)
2020	62.177,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2019)
2021	56.049,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2020)
2022	64.276,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2021)
2023	70.908,00 € (Verlustabdeckung RLG, Wirtschaftsjahr 2022)

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<u>Aktiva</u>	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Anlagevermögen			
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	526.317,91	346.760,56	179.557,35
<u>Sachanlagen</u>	16.351.238,75	18.199.044,53	-1.847.805,78
<u>Finanzanlagen</u>	<u>91.072.786,18</u>	<u>91.071.712,55</u>	1.073,63
	<u>107.950.342,84</u>	<u>109.617.517,64</u>	-1.667.174,80
Umlaufvermögen			
<u>Vorräte</u>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	594.980,69	379.551,41	215.429,28
<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	1.439.002,23	1.413.585,18	25.417,05
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	180.000,00	1.500.000,00	-1.320.000,00
Forderungen gegen Gesellschafter	3.144.057,60	4.564.363,36	-1.420.305,76
Sonstige Vermögensgegenstände	3.514.542,72	3.609.466,64	-94.923,92
<u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>902.838,21</u>	<u>4.011.943,82</u>	-3.109.105,61
	9.775.421,45	15.478.910,41	-5.703.488,96
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>29.106,50</u>	<u>45.286,20</u>	-16.179,70
	<u>117.754.870,79</u>	<u>125.141.714,25</u>	-7.386.843,46

<u>Passiva</u>	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.126.053,41	1.126.053,41	0,00
III. Gewinnvortrag	37.836.735,43	37.768.408,93	68.326,50
IV. Jahresüberschuss/fehlbetrag	<u>180.418,60</u>	<u>68.326,50</u>	112.092,10
	<u>45.304.307,44</u>	<u>45.123.888,84</u>	180.418,60
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	121.805,00	124.709,00	-2.904,00
2. Steuerrückstellungen	2.320,00	2.320,00	0,00
3. Sonstige Rückstellung	<u>7.504.536,33</u>	<u>4.341.116,39</u>	3.163.419,94
	<u>7.628.661,33</u>	<u>4.468.145,39</u>	3.160.515,94
D. Verbindlichkeiten			0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	32.319.394,39	33.385.800,84	-1.066.406,45
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.859.782,34	9.205.933,37	-6.346.151,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	348.594,16	306.217,98	42.376,18
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.678.286,31	30.631.464,72	-2.953.178,41
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.279.786,58	2.012.239,27	-732.452,69
	<u>64.485.843,78</u>	<u>75.541.656,15</u>	-11.055.812,37
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>336.058,24</u>	<u>8.023,87</u>	328.034,37
	<u>117.754.870,79</u>	<u>125.141.714,25</u>	-7.386.843,46

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	27.312.944,82	27.556.470,63	-243.525,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	330,18	0	330,18
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.887.306,78</u>	<u>2.774.887,70</u>	2.112.419,08
4. Materialaufwand	32.200.581,81	30.331.358,33	1.869.223,48
			0,00

a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.605.443,34	3.230.069,34	1.375.374,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>13.287.163,79</u>	<u>12.919.295,34</u>	367.868,45
		17.892.607,13	16.149.364,68	1.743.242,45
5.	Personalaufwand			0,00
a)	Löhne und Gehälter	9.644.166,79	9.183.304,24	460.862,55
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>2.774.120,02</u>	<u>2.654.460,59</u>	119.659,43
		12.418.286,81	11.837.764,83	580.521,98
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.697.086,61	2.778.983,45	-81.896,84
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.487.848,68	1.724.331,40	-236.482,72
8.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren	4.057.250,40	3.831.847,60	225.402,80
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.176,75	1.993,24	27.183,51
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.587.599,91</u>	<u>1.586.700,69</u>	899,22
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0</u>	<u>0</u>	0,00
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	203.579,82	88.054,12	115.525,70
14.	Sonstige Steuern	<u>23.161,22</u>	<u>19.727,62</u>	3.433,60
15.	Jahresüberschuss	<u>180.418,60</u>	<u>68.326,50</u>	112.092,10

Kennzahlen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verkehrsnetz (Linienlänge gesamt in km)	3.117	3.088	3.039	3.086	3.169	3.213
Anzahl der Linien insgesamt	135	129	130	129	135	135
Omnibusse gesamt	201	202	204	208	213	214
Betriebsleistung Wagen-km Omnibus im öffentl. Linienverkehr in Tsd.	8.881	8.837	8.561	8.390	8.420	9.155
Anzahl Mitarbeiter (Vollzeitstellen)	205	200	209	215	208	211

5.4.4 Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes KoPart eG

Am 14.06.2012 ist in Düsseldorf die interkommunale Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW mit dem Namen KoPart eG gegründet worden.

KoPart steht für die Attribute „**K**ommunal & **P**artnerschaftlich“ und beschreibt damit die Grundintention der **Genossenschaft**.

Zwischen der Gesellschaft und der Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Arbeitnehmer.

Gegenstand der Genossenschaft

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 40474 Düsseldorf, Kaiserwerther Straße 199-201.

Vorstand

- Herr Dr. Ralf Togler
- Herr Dr. Peter Queitsch (Stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
- Philipp Gilbert (bis 28.03.2022)
- Dr. Jan Fatlack (ab 28.03.2022)
- Claudia Koll-Sarfeld (bis 23.11.2022)
- Viola Wallbaum (ab 23.11.2022)
- Herr André Siedenber

Aufsichtsrat

- Herr Christof Sommer (Vorsitzender)
- Frau Sabine Noll (stellv. Vorsitzende)
- Herr Claus Jacobi
- Herr Thomas Görtz
- Herr Christoph Schultz
- Herr Martin Frömmer

Geschäftsanteil

Der gemeindliche Geschäftsanteil an der KoPart eG beträgt 750,00 €. Der Beitritt der Gemeinde erfolgte zum 18.03.2014.

Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt zum 31.12.2022 = 188 (2021 = 165).

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt hier nicht als Beteiligung im Sinne dieses Buches.

Auf Ausführungen zum Geschäfts- und Lagebericht der KoPart eG wird daher verzichtet. Es werden aber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresergebnis von 61.712,85 € (2021 = 18.854,16 €) ab. Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 2.325.280,57 € (2021 = 1.286.629,62 €).

Der Betrag der Haftsummen, für welche die Mitglieder zusammen aufkommen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 189.000 €.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2022 <u>Euro</u>	31.12.2021 <u>Euro</u>	Veränderung zum Vorjahr <u>Euro</u>
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	0
Sachanlagen	0	0	0
Umlaufvermögen			0
Vorräte	228.452	104.940	123.512

Forderungen	505.959	284.139	221.820
Sonstige Vermögensgegenstände	8.672	4.084	4.588
Bankguthaben/Kasse	403.242	326.617	76.625
Bilanzsumme	1.146.325	720.530	425.795

Passiva

Eigenkapital

Geschäftsguthaben	189.750	173.250	16.500
Gewinn-/Verlustvortrag	94.930	33.217	61.713
Summe Eigenkapital	284.680	206.467	78.213

Rückstellungen

	32.646	23.350	9.296
--	--------	--------	-------

Verbindlichkeiten

erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	191.181	117.384	73.797
aus Lieferungen und Leistungen	631.658	366.101	265.557
sonstige Verbindlichkeiten	6.160	7.228	-1.068

Bilanzsumme	1.146.325	720.530	425.795
--------------------	------------------	----------------	----------------

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	2.325.281	1.286.630	1.038.651
sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Verminderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Arbeit	123.512	53.108	70.404
Materialaufwand	2.339.884	1.294.902	1.044.982
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	25.028	17.445	7.583
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom, Einkommen und Ertrag	28.010	8.536	19.474
Ergebnis nach Steuern	61.713	18.854	42.859
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	61.713	18.854	42.859
Einstellen in Ergebnismrücklage	61.713	18.854	42.859
Bilanzgewinn	0	0	0

5.4.5 Digitales Zentrum Mittelstand GmbH (DZM)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Unterstützung der Unternehmen im Kreis Soest sowie deren wirtschaftliche und technologische Entwicklung vor dem Hintergrund der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und -modellen; Betrieb eines „Digitalen Zentrum Mittelstand“ (DZM).

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59557 Lippstadt, Erwitter Str. 105.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt € 61.360,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter

	Anteil €	Anteil %
Stadt Lippstadt	15.340	25
Kreis Soest	21.086	34,36
Gemeinde Möhnesee*	1.918	3,13
Gemeinde Anröchte	1.918	3,13
Gemeinde Bad Sassendorf	1.918	3,13
Gemeinde Ense	1.918	3,13
Stadt Erwitte	1.918	3,13
Stadt Geseke	1.918	3,13
Gemeinde Lippetal	1.918	3,13
Stadt Rüthen*	1.918	3,13
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	1.918	3,13
Stadt Warstein	1.918	3,13
Gemeinde Welper	1.918	3,13
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbG Werl	1.918	3,13
Gemeinde Wickede	1.918	3,13
Summe	61.360	100

* Die Stadt Rüthen und die Gemeinde Möhnesee haben ihre Mitgliedschaft in der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 gekündigt und ihren Austritt erklärt. Über die Verwendung der Geschäftsanteile wird noch entschieden.

Geschäftsführer und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Kalenderjahr Herr Dr. Dirk Drenk (bis 31.05.2022) und Herr Markus Helms.

Mitarbeiter

Durchschnittlich waren 3 Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführung, einschließlich geringfügig Beschäftigte) beschäftigt.

Zusatzvereinbarung zur Zahlung in die Kapitalrücklage

Gemäß Zusatzvereinbarung 2021-2023 leisten die Gesellschafter entsprechend ihrem Anteil eine jährliche Zahlung in die Kapitalrücklage von insgesamt 160.000,00 € (Anteil Lippetal 5.000 €).

Die Zahlungen dienen der Liquiditätssicherung der Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft, werden in die Kapitalrücklage eingestellt und zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge verwendet.

Auszug aus dem Lagebericht der Geschäftsführung 2022

Geschäftsentwicklung

Die DZM GmbH fungiert seit dem 01. Januar 2018 als Nachfolgegesellschaft der ehemaligen Cartec GmbH mit Sitz in Lippstadt. Das Aufgabenfeld hat sich durch Neufassung des Gesellschaftsvertrags grundsätzlich geändert. Seitdem ist es Ziel der Gesellschaft, kleine und mittlere Unternehmen im Kreis Soest bei der Umsetzung der Digitalisierung in den Betrieben zu unterstützen und ein digitales Ökosystem im Kreis Soest aufzubauen.

Der Jahresfehlbetrag betrug T€ 171 und lag um T€ 30 unterhalb des Wirtschaftsplanansatzes. Die Tätigkeiten der Gesellschaft konzentrierten sich im Geschäftsjahr 2022 auf die Durchführung von Veranstaltungen, Events und Workshops zum Austausch und Kontakt zwischen Unternehmen und Startups in der Region zu verschiedenen Themen der Digitalisierung (u.a. Veranstaltungsserie „IT- und Datensicherheit“). Zudem wurden mit lokalen Wirtschaftsförderern zielgerichtete Workshops vor Ort konzipiert und durchgeführt.

Durch die Umsiedlung der Büroräume in das „Innovation Quarter“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt konnte der Kontakt mit der Studentenschaft verbessert werden, die erhoffte Unternehmensnähe konnte aufgrund der unverändert hohen Home-Office Tätigkeit vieler Arbeitnehmer nicht in geplantem Umfang erreicht werden.

Investitionen hat die Gesellschaft im Jahr 2022 in Höhe von T€ 0,5 getätigt. Die Liquidität war durch die Kapitalzuführungen der Gesellschafter sichergestellt.

Die Gesellschaft ist auf Kapitalzuführungen der Gesellschafter angewiesen, die bis Ende 2023 gesichert sind. Für 2023 kann der erwartete Jahresverlust gemäß Wirtschaftsplan durch die zugesagten Zahlungen der öffentlichen Gesellschafter und aus der vorhandenen Kapitalrücklage voraussichtlich ausgeglichen werden.

Nach Abstimmung mit den Gesellschaftern zur Zukunft der DZM über das Jahr 2023 hinaus wird trotz des Erfolgs und des positiven Nutzens der Gesellschaft die Fortführung der operativen Arbeit einvernehmlich nicht mehr angestrebt.

Die bestehenden Arbeitsverträge sind bis Ende 2023 befristet. Die Gesellschaft soll zunächst nicht aufgelöst werden, sondern für mögliche weitere kommunale Projekte zur Verfügung stehen.

Diesem Geschäftszweck wurde auch in 2022 wieder erfolgreich nachgegangen. Für die Durchführung seiner Aufgaben beschäftigte die DZM GmbH im Jahr 2022 zwei Digitalscouts in Vollzeit, eine studentische Hilfskraft auf 450 €/520 € Basis und zwei nebenamtliche Geschäftsführer auf 450€ Basis.

Mit Herrn Dr. Drenk ist einer der Geschäftsführer zum 31.05.2022 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Seitdem werden die Geschäfte vom Geschäftsführer Herrn Helms alleine vertreten.

Die Gesellschaft muss sich weiter einzig durch die Kapitalzuführung der Gesellschafter tragen. Dies ist bis Ende 2023 gesichert. Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Wirtschaftsplan aufgestellt worden. Der erwartete Jahresfehlbetrag kann durch die zugesagten Zahlungen der öffentlichen Gesellschafter in die Kapitalrücklage zusammen mit der vorhandenen Kapitalrücklage zum Beginn des Geschäftsjahrs ausgeglichen werden.

Die beiden Kommunen Ruthen und Möhnesee sind seit dem Jahr 2022 nicht mehr als Gesellschafter des DZM vertreten.

Generell stellte sich im Laufe des Jahres 2022 die Frage nach der Perspektive für die DZM GmbH ab dem Jahr 2024. Die Geschäftsführung hat daher zur Mitte des Jahres 2022 den Gesellschaftern mehrere Szenarien für eine Fortführung oder auch Einstellung der Arbeit des DZM erarbeitet und vorgestellt. Eine Weiterführung der Aufgaben der Gesellschaft wäre nur mit einer höheren jährlichen Einbringung von Finanzmitteln durch die Gesellschafter möglich.

Mehrere Abstimmungsrunden mit den Gesellschaftern führten jedoch - trotz dem von allen Gesellschaftern gewürdigten Erfolges und positiven Nutzens für die wirtschaftliche und digitale Entwicklung im Kreis Soest - zu dem Konsens, dass eine Fortführung der operationellen Arbeit der DZM GmbH, ob der steigenden Kosten und des mittlerweile bestehenden Angebotes weiterer Initiativen zu digitalen Themen, nicht angestrebt wird.

In der Gesellschafterversammlung am 30.11.2022 wurde dann einstimmig beschlossen, dass die Gesellschaft zum 31.12.2023 ruhend gestellt wird und die operative Arbeit endet.

Die weiteren finanziellen Verpflichtungen der DZM GmbH über das Jahr 2023 hinaus sind aufgrund entsprechender Liquiditätsreserven zum Ende des Jahres 2023 für mehrere weitere Jahre gesichert.

Die Ausgaben werden sich voraussichtlich auf einen niedrigen fünfstelligen bzw. höheren vierstelligen Betrag für Buchhaltung, Jahresabschluss, Geschäftsführung und weitere kleinere Verwaltungsposten reduzieren.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung/Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Die Gemeinde Lippetal hat für das Haushaltsjahr 2022 eine Kapitalrücklage i.H.v. 5.000 € an die DZM –Digitales Zentrum-Mittelstand GmbH- gezahlt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

	<u>31.12.2022</u>		<u>31.12.2021</u>		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
<u>Aktivseite</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen = langfristiges Vermögen	6	6	8	7	2
kurzfristige Forderungen gegen Fremde	0	0	2	2	-2
flüssige Mittel	88	94	107	91	-19
<u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>88</u>	<u>94</u>	<u>109</u>	<u>93</u>	<u>-21</u>
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>94</u>	<u>100</u>	<u>117</u>	<u>100</u>	<u>-23</u>
<u>Passivseite</u>					
Eigenkapital = <u>langfristiges Kapital</u>	82	87	103	86	-21
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Fremden = kurzfristiges Kapital	12	13	14	12	-2
<u>Gesamtkapital</u>	<u>94</u>	<u>100</u>	<u>117</u>	<u>100</u>	<u>-23</u>

In der Bilanzanalyse wurden die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal war auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gesellschaft, auf der Kapitalseite die Dauer der Verfügbarkeit. Das Eigenkapital wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung/Verlustausgleich durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage dargestellt.

Die Bilanzsumme nahm im Vergleich zum Vorjahr um T€ 23 auf T€ 94 ab.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel ist aus der nachstehenden Kapitalflussrechnung ersichtlich. Das Eigenkapital von T€ 82 bildete das langfristige Kapital und setzte sich aus dem Stammkapital von T€ 61 und der Kapitalrücklage von T€ 21 zusammen. Die Kapitalrücklage veränderte sich durch Einlagen der Gesellschafter von T€ 150, denen der Jahresfehlbetrag von T€ 171 gegenüberstand.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft beendete das Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 171 (2021 = Jahresfehlbetrag T€ 182).

	2022 T€	2021 €
Umsatzerlöse	0	0
Sonst. betriebl. Erträge	12	2
Personalaufwand	142	138
Abschreibungen	2	2
Sonst. betriebl. Aufwendungen	39	44
Jahresfehlbetrag	171	182

5.4.6 Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gründung der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH ist eine Betätigung im Bereich der Stromversorgung, insbesondere der Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen. Der Gegenstand des Unternehmens wurde am 27.11.2017 um die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung erweitert.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59510 Lippetal, Bahnhofstraße 7.

Stammkapital

Zur betrieblichen Abwicklung wurde die Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH mit einem Stammkapital i.H.v. 25.000 € als 100 % Tochter der Gemeinde Lippetal gegründet. Die Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Arnsberg unter der Registriernummer HRB 10059 zum 31.07.2012.

Organe des Unternehmens

1. Gesellschafterversammlung Alleiniger Gesellschafter ist die Gemeinde Lippetal
2. Geschäftsführer Hans-Joachim Hobrock

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Mitglieder			Vertreter	
Matthias Lürbke	BM OM		Ralf Schomacher	CDU Vertreter
Bernhard Renner (Vorsitzender)	CDU OM		Franz-Theo Nübel	CDU Vertreter
Tobias Nillies	CDU OM		Peter Vehling	CDU Vertreter
Alexander Berglar (stellv. Vorsitzender)	CDU OM		Jörg Backhaus	SPD Vertreter
Andreas Schröder	SPD OM		Egbert Schumacher	Grüne Vertreter
Justus Oexmann	FDP OM		Dietmar Rünker	BG Vertreter
Johannes Hullegie	Grüne OM			
Werner Sander	BG OM			

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen wird die öffentliche Energieversorgung gestärkt. Der Betrieb der öffentl. Straßenbeleuchtung sichert die öffentl. Sicherheit und Versorgung nachhaltig.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Gemeinde Lippetal

Der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbh wurde durch die Gemeinde Lippetal ein Darlehen für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen i.H.v. 780.000 € zu marktüblichen Zinsen gewährt. Zudem werden Personal und Sachmittel seitens der Gemeinde der GmbH zur Verfügung gestellt. Für die Gestellung erhält die Gemeinde Lippetal eine Kostenerstattung entsprechend der Sätze der KGSt. Des Weiteren werden gemeindeeigene Dachflächen für die Installation und den Betrieb der Photovoltaikanlagen an die Gesellschaft verpachtet. Für den Erwerb der Straßenbeleuchtung wurden 2 weitere Darlehen (insgesamt 255.000 €) gewährt.

Die Darlehen werden rätierlich getilgt. Für das Haushaltsjahr 2022 ergaben sich hieraus für die Gemeinde Lippetal Zinserträge i.H.v. 9.691,37 € (2021=16.856,09 €). Gegenüber der Gemeinde Lippetal beträgt die Verbindlichkeit zum 31.12.2022 noch 579.728,34 € (2021= 620.609,49 €).

Im Geschäftsjahr wurden T€ 54,8 Erlöse aus Einspeisungen (Westnetz) und T€ 11,2 Erlöse aus Einspeisungen an die Gemeinde Lippetal erreicht. Die Kosten der Straßenbeleuchtung wurden erstattet.

Das Jahresergebnis 2022 weist ein Minus T€ 0,9 (2021= T€ -5,3) aus. Die Generalversammlung hat das Jahresergebnis festgestellt. Für das Kalenderjahr 2023 wird mit einer produzierten Strommenge von ca. 390.000 kwh gerechnet. Hieraus werden sich Einspeisevergütungen von ca. T€ 63,7 ergeben. Aus dem Betrieb der Straßenbeleuchtung ist mit Umsatzerlösen von ca. T€ 116,5 zu rechnen. Umsatzsteuerrechtlich besteht ab dem 01.01.2018 ein Organschaftsverhältnis.

Zinserträge für die Gemeinde Lippetal (Gewährtes Darlehen)

2017	2018	2019	2020	2021	2022
15.536,11 €	19.240,18 €	18.923,44 €	17.876,50 €	16.856,09 €	9.691,37 €

Zudem ist an die Gemeinde Lippetal eine jährliche Pacht für die Nutzung der gemeindeeigenen Dachflächen bzw. für den Betrieb und die Installation der Photovoltaikanlagen i.H.v. 5.500 € zu zahlen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. §§ 264, 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aufgestellt.

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
Anlagevermögen					
Sachanlagen	512,0	80,4	574,8	82,3	-62,8
langfristiges Vermögen	512,0	80,4	574,8	82,3	62,8
Umlaufvermögen					
Forderungen a. L.u.L.	8,3	1,3	2,7	0,4	5,6
Forderungen Gesellschafter	28,1	4,4	24,0	3,4	4,1
sonstige Forderungen u. RAP	1,9	0,3	10,8	1,5	-8,9
flüssige Mittel	86,6	13,6	86,3	12,4	0,3
kurzfristiges Vermögen	124,9	19,6	123,8	17,7	1,1
Aktiva gesamt	636,9	10,0	698,6	100,0	-61,7

PAS SIVA	31.12.2022		31.12.2021		Veränderungen T€
	T€	%	T€	%	
eigene Mittel					
gezeichnetes Kapital	25,0	3,9	25,0	3,6	0,0
Gewinnvortrag	9,6	1,5	15,0	2,1	-5,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-0,9	-0,1	-5,4	-0,8	4,5
eigene Mittel gesamt	3,7	5,3	34,6	5,0	-0,9
langfristige Fremdmittel	538,8	84,6	579,7	83,0	-40,9

langfristiges Eigen- und Fremdkapital	572,5	89,9	614,3	87,9	-41,8
fremde Mittel					
(kurzfristig)					
Rückstellungen	2,6	0,4	3,3	0,5	-0,7
Verbindlichkeiten aus LuL	3,4	0,5	20,5	2,9	-17,1
Verbindlichkeiten geg. Gesellschafter	58,4	9,2	56,2	8,0	2,2
sonstige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	4,3	0,6	-4,3
	64,4	10,1	84,3	12,1	-19,9
Passiva gesamt	636,9	10,0	698,6	100,0	-61,7

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse aus Einspeisungen	66,6	36,4	63,0	31,7
Umsatzerlöse Straßenbeleuchtung	<u>116,3</u>	<u>63,6</u>	<u>135,9</u>	<u>68,3</u>
	182,9	100,0	198,9	100,0
Sonst. betriebl. Erträge	1,0	0,5	0,0	0,0
Rohergebnis	<u>183,9</u>	<u>100,5</u>	<u>198,9</u>	<u>100,0</u>
Abschreibungen	76,8	42,0	72,6	36,5
Sonst. betriebl. Aufwendungen	<u>94,0</u>	<u>51,4</u>	<u>114,8</u>	<u>57,7</u>
Betriebsergebnis	<u>13,1</u>	<u>7,2</u>	<u>11,5</u>	<u>5,8</u>
Zinsaufwand	-14,0	-7,7	-16,8	-8,4
Steuern von Einkommen und Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	<u>-0,9</u>	<u>-1,4</u>	<u>-5,3</u>	<u>-2,7</u>
sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-0,9</u>	<u>-0,5</u>	<u>-5,3</u>	<u>-2,7</u>

Die **Umsatzerlöse** aus Einspeisungen erhöhten sich um T€ 3,6. Die Erlöse aus der Weiterberechnung der Kosten der Übernahme des Betriebs der Straßenbeleuchtung reduzierten sich um T€ 18,6. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 94,0) betreffen Mietkosten und Verwaltungskosten sowie Instandhaltungen. Im Kalenderjahr 2022 sind diese um T€ 20,8 gesunken, insbesondere die Kosten für Unterhaltsaufwendungen und die Umlagen zeigen diese Senkung. Insgesamt ergibt sich in 2022 ein Jahresfehlbetrag von T€ 0,9 (Vorjahr Jahresfehlbetrag von T€ 5,4).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Die Gesellschaft verfügt über keinen Aufsichtsrat. Der Gesellschafterversammlung gehörten von den insgesamt 8 Mitgliedern 0 Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in der Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbh (siehe § 12 Gesellschaftervertrag) beachtet.

5.4.7 Industriegebiet Westfalen GmbH

Die Gemeinde Lippetal und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH haben am 22.10.2020 die Gesellschaft "Industriegebiet Westfalen GmbH" gegründet. Das Stammkapital i. H. v. 25.000 € wurde je zu 1/2 von den Beteiligten übernommen. Die Eintragung im Handelsregister B 13613 erfolgte am 30.12.2020.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, der Erwerb, das Halten, die Planung, Entwicklung und Vermarktung, die Vermietung und Verpachtung sowie der Verkauf von Grundbesitz oder grundstücksgleichen Rechten (insbesondere auch Straßen) zur Entwicklung des Industriegebiets Westfalen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Wirtschaftsförderung ihrer kommunalen Gesellschafter, die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Beschäftigungsförderung.

Sitz des Unternehmens

Der Sitz des Unternehmens befindet sich in 59510 Lippetal, Bahnhofstraße 7.

Organe der Gesellschaft (§ 6 Gesellschaftervertrag)

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat
- Die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer

Zu Geschäftsführern wurden bestellt:

- Herr Hans-Joachim Hobrock und
- Herr Carsten Lantzerath-Flesch.

Die Geschäftsführer sind berechtigt, die Gesellschaft in Gemeinschaft oder mit einem Prokuristen zu vertreten.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung

- Andreas Mentz
- Matthias Lürbke

Mitglieder Aufsichtsrat

- Herr Marc Herter - Oberbürgermeister – Vorsitzender
- Herr Matthias Lürbke - Bürgermeister - stellvertretender Vorsitzende
- Herr Andreas Feike
- Herr Stefan Heitkemper
- Herr Tobias Nillies
- Herr Oliver Pöpsel
- Herr Dr. Richard Salomon
- Herr Werner Sander
- Herr Manfred Schmitz
- Herr Jürgen Vehling

Auszug aus dem Lagebericht

Lage des Unternehmens

Die Industriegebiet Westfalen GmbH konnte zu Beginn des Jahres 2022 ca. 2/3 der Flächen im Plangebiet käuflich erwerben bzw. vertraglich sichern. Im Verlauf des Jahres konnten die beauftragten Fachplaner (WoltersPartner, Ingenieurbüro Dr. Stecker, Ambrosius Blanke, Büro für Umweltplanung Volker Stelzig) die Planungen für das Industriegebiet weiter vorantreiben. Zum Ende des Jahres wurde der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lippetal mehrheitlich beschlossen.

Im aktuellen Geschäftsjahr wurden Umsätze durch Mieteinnahmen generiert. Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 einen Jahresfehlbetrag von 101.789 EUR erwirtschaftet, der auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr eine Einlage in die Kapitalrücklage von insgesamt 200.000 EUR geleistet.

Durch Zuzahlungen in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafter ist die Liquidität der Industriegebiet Westfalen GmbH gesichert.

Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

- Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 ist der Erwerb bzw. die vertragliche Sicherung der restlichen Grundstücksflächen im Plangebiet vorgesehen. Weiterhin ist geplant das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans weiter zu führen und das Bebauungsplanverfahren zu beginnen.

Es ist beabsichtigt im Geschäftsjahr 2023 erste Grundstücke zu veräußern. Entsprechende Kauf-vertragsverhandlungen haben hierzu bereits stattgefunden.

Die bereits beauftragten Fachplanungsbüros werden die Planungen weiter detaillieren und in die Bauleitplanungen aufnehmen. Es ist beabsichtigt weitere Fachbüros für Detailplanungen zu beauftragen.

Im laufenden Geschäftsjahr werden weitere Gespräche mit potenziellen Kaufinteressenten erwartet.

- Chancen und Risiken

Aufgrund der optimalen wirtschaftsgeografischen Lage des geplanten interkommunalen Industriegebietes rechnet die Gesellschaft nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen mit einer positiven Vermarktungssituation. Die optimale Lage in unmittelbarer Nähe zum Autobahnanschluss Hamm-Uentrop bietet einen Standortvorteil für ansiedlungswillige Unternehmen. Ein weiteres Kriterium für die optimistische Erwartung ist das Vorhandensein ansonsten in der Region mangelnder größerer zusammenhängender Industrieflächen im Portfolio der Industriegebiet Westfalen GmbH.

Grundsätzlich sind Grundstücksgeschäfte aufgrund der Volatilität ihrer Marktpreisentwicklung und der Schaffung von Planungsrecht mit verschiedenen Risiken behaftet. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Lage und der damit einhergehenden Energiekrise sowie verstärkten Inflation auf globaler Ebene sind branchenübergreifend negative wirtschaftliche Entwicklungen nicht auszuschließen.

Aufgrund der optimalen wirtschaftsgeografischen Lage des geplanten Industriegebietes und der guten Marktsituation rechnet die Gesellschaft nach Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen mit einer positiven Vermarktungssituation. Grundsätzlich sind Grundstücksgeschäfte aufgrund ihrer Volatilität und die Schaffung von Planungsrecht mit verschiedenen Risiken behaftet.

Bilanz zum

Aktiva

	31.12.2022	31.12.2021
	EURO	EURO
Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
fertige Erzeugnisse und Waren	7.277.081,47	94.329,61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
sonstige Vermögensgegenstände	42.354,65	78.247,89
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.164,85	54.757,34
	<u>7.320.600,97</u>	<u>227.334,84</u>

Passiva

	31.12.2022 EURO	31.12.2021 EURO
Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	320.000,00	120.000,00
III. Jahresfehlbetrag	-101.789,20	-19.389,07
IV. Vortrag auf neue Rechnung	-21.600,05	-2.210,98
Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	37.261,00	5.375,00
Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.051.321,50	0
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.507,72	97.659,89
2. sonstige Verbindlichkeiten	900	900
	<u>7.061.729,22</u>	<u>98.559,89</u>
	<u>7.320.600,97</u>	<u>227.334,84</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	7.575,50	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	169,00	0,00
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.016,00	-11.016,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-2.542,05</u>	<u>-2.485,70</u>
	-13.558,05	-13.501,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.556,23	-5.887,37
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>38.419,42</u>	<u>0,00</u>
6. Ergebnis nach Steuern	<u>-101.789,20</u>	<u>-19.389,07</u>
7. Jahresfehlbetrag	<u>-101.789,20</u>	<u>-19.389,07</u>

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Abs. 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat gehörten von den insgesamt 10 Mitgliedern 0 Frau an (Frauenanteil: 0 %). Die Gesellschafterversammlung wird durch die beiden Bürgermeister vertreten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Abs. 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Abs. 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung.

Die Ziele des LGG werden in der Industriegebiet Westfalen GmbH (siehe § 28 Gesellschaftervertrag) beachtet.

5.4.8 Volksbank Beckum – Lippstadt eG

Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (6 Geschäftsanteile zu je 55 €) wird auf Ausführungen in diesem Beteiligungsbericht verzichtet.

5.4.9 RWE AG

Im Besitz der Gemeinde Lippetal befanden sich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 insgesamt 2.233 Aktien mit einem Börsenwert von insgesamt 92.423,87 € (zum 31.12.2021: 78.735,58 €) hielt. Für das Geschäftsjahr 2022 hat die RWE an die Gemeinde Lippetal eine Dividende i.H.v. 1.691,66 € ausbezahlt.

Folgende Dividenden wurden gezahlt:

Jahr	Höhe Dividende
2017	2.819,44 € (Beschluss aus 2018)
2018	1.315,74 € (Beschluss aus 2019)
2019	1.503,71 € (Beschluss aus 2020)
2020	1.597,69 € (Beschluss aus 2021)
2021	1.691,66 € (Beschluss aus 2022)
2022	1.691,66 € (Beschluss aus 2023)

Anteil der Gemeinde Lippetal am gezeichneten Kapital der RWE AG:

Bilanzstichtag	Stammaktien (Stückzahl) RWE AG gesamt	Anteile Gemeinde Lippetal (Stückzahl)	% Anteil Lippetal
Zum 31.12.2022	691.247.000	2.233	0,000323039

Nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer_Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.

Aufgrund des geringen Anteils der Gemeinde Lippetal (0,000323039 %) liegt hier keine Beteiligung im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB vor. Auf Ausführungen zum Geschäfts- und Lagebericht der RWE AG wird daher verzichtet. Es werden aber die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet.

RWE AG Geschäftsbericht 2022

Bilanz

Aktiva in Mio. €		(Siehe Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Langfristiges Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	(10)		5.668	5.884
Sachanlagen	(11)		23.749	19.984
At-Equity-bilanzierte Beteiligungen	(12)		3.827	3.021
Übrige Finanzanlagen	(13)		4.434	5.477
Finanzforderungen	(14)		160	111
Derivate und sonstige Vermögenswerte	(15)		3.842	3.490
Ertragsteueransprüche				233
Latente Steuern	(16)		606	663
			42.286	38.863
Kurzfristiges Vermögen				
Vorräte	(17)		4.206	2.828
Finanzforderungen	(14)		8.526	12.394
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			9.946	6.470
Derivate und sonstige Vermögenswerte	(15)		52.306	66.805
Ertragsteueransprüche			203	427
Wertpapiere	(18)		13.468	8.040
Flüssige Mittel	(19)		6.988	5.825
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte			619	657
			96.262	103.446
			138.548	142.309
Passiva				
in Mio. €		(Siehe Anhang)	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital				
	(20)			
Anteile der Aktionäre der RWE AG			27.576	15.254
Anteile anderer Gesellschafter			1.703	1.742

		29.279	16.996
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	15.595	16.943
Finanzverbindlichkeiten	(23)	9.789	6.798
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	756	888
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	(25)	1.663	1.729
Latente Steuern	(16)	1.781	1.948
		29.584	28.306
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	(22)	6.489	4.268
Finanzverbindlichkeiten	(23)	11.214	10.996
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.464	4.428
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(24)	225	44
Derivate und übrige Verbindlichkeiten	(25)	54.293	77.271
		79.685	97.007
		138.548	142.309

RWE AG Geschäftsbericht 2022

Gewinn- und Verlustrechnung

		(Siehe Anhan g)	2022	2021
in Mio. €				
Umsatzerlöse (inkl. Erdgas- / Stromsteuer)¹	(1)		38.56	24.80
Erdgas- / Stromsteuer	(1)		9	6
			203	235
Umsatzerlöse¹	(1)		38.36	24.57
Sonstige betriebliche Erträge	(2)		6	1
			5.883	2.257
Materialaufwand ¹	(3)		31.34	17.75
Personalaufwand	(4)		8	8
	(5),			
Abschreibungen	(10)		1.823	2.373
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6)		8.336	3.081
	(7),			
Ergebnis aus at-Equity-bilanzierten Beteiligungen	(12)		298	291
Übriges Beteiligungsergebnis	(7)		- 32	130
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern			- 112	1.535
Finanzerträge	(8)		2.313	1.810
Finanzaufwendungen	(8)		1.486	1.823
Ergebnis vor Steuern			715	1.522
Ertragsteuern	(9)		2.277	- 690

Ergebnis		2.992	832
Davon: Ergebnisanteile anderer Gesellschafter		275	111
Davon: Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG		2.717	721
Unverwässertes und verwässertes Ergebnis je Aktie in €	(26)	3,93	1,07

1 Angepasste Vorjahreswerte aufgrund des geänderten Ausweises von Beträgen aus Contract-for-Differences-Verträgen (siehe Seite 139).

RWE AG Geschäftsbericht 2022

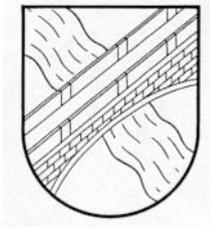
Fünfjahresübersicht des RWE-Konzerns¹

		2022	2021	2020	2019	2018
Außenumsatz (ohne Erdgas- / Stromsteuer)	Mio. €	38.366	24.571	13.688	13.125	13.406
Bereinigtes EBITDA	Mio. €	6.310	3.650	3.286	2.489	1.538
Bereinigtes EBIT	Mio. €	4.568	2.185	1.823	1.267	619
Ergebnis vor Steuern	Mio. €	715	1.522	1.265	–	49
Nettoergebnis / Ergebnisanteile der Aktionäre der RWE AG	Mio. €	2.717	721	1.051	849	335
Ergebnis je Aktie	€	3,93	1,07	1,65	13,82	0,54
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	Mio. €	2.406	7.274	4.125	–	4.611
Free Cash Flow	Mio. €	1.968	4.562	1.132	2.053	3.439
Langfristiges Vermögen	Mio. €	42.286	38.863	34.418	35.768	18.595
Kurzfristiges Vermögen	Mio. €	96.262	103.446	27.224	28.241	61.513
Bilanzielles Eigenkapital	Mio. €	29.279	16.996	17.706	17.467	14.257
Langfristige Schulden	Mio. €	29.584	28.306	27.435	26.937	20.007
Kurzfristige Schulden	Mio. €	79.685	97.007	16.501	19.605	45.844
Bilanzsumme	Mio. €	138.548	142.309	61.642	64.009	80.108
Eigenkapitalquote	%	21,1	11,9	28,7	27,3	17,8
Nettoguthaben (+) / Nettoschulden (–)	Mio. €	1.630	–	4.432	–	19.333

Mitarbeiter zum Jahresende ²		18.3	18.2	19.4	19.7	17.74
		10	46	98	92	8
	Mio.					
CO ₂ -Ausstoß unserer Kraftwerke	Tonnen	83,0	80,9	67,0	88,1	118,0

1 Die Vergleichbarkeit der Zahlen unterschiedlicher Geschäftsjahre ist zum Teil durch Anpassungen der Berichtsweise beeinträchtigt.

2 Umgerechnet in Vollzeitstellen.



Gemeinde Lippetal

Der Bürgermeister

Vorlage

der Verwaltung für den

- **Haupt- und Finanzausschuss**
- **Rat**

Vorlage-Nr.:	417/11
Datum:	16.01.2024
Amt:	Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Frau Kühne
Aktenzeichen:	

Eingangsklassenbildung an den Lippetaler Grundschulen

Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten in €	Sachkonto	Produkt	Mittel stehen zur Verfügung
keine			ja nein
Mittel stehen nur mit _____ € zur Verfügung.			Deckungsvorschlag:

Sachverhalt:

Gem. § 93 Abs. 2 Ziff. 3 Schulgesetz (SchulG) regelt das Schulministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Klassengrößen und die Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen. In der Ausführungsverordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (VO) regelt § 6a Abs. 1 die Schülerzahl in den zu bildenden Eingangsklassen für jahrgangsbezogenen und jahrgangsübergreifenden Unterricht wie folgt:

1. bis zu 29 Kinder eine Klasse;
2. 30 bis 56 Kinder zwei Klassen;
3. 57 bis 81 Kinder drei Klassen.....

Im September 2023 fand an den Lippetaler Grundschulen das Aufnahmeverfahren für den Einschulungsjahrgang 2024/25 statt. Die Lernanfänger*innen wurden wie folgt an den Grundschulen angemeldet:

St.-Ida Grundschule Herzfeld	64 Anmeldungen
St.-Stephanus Grundschule Oestinghausen	31 Anmeldungen
Ludgerus Grundschule Lippborg	39 Anmeldungen

Insgesamt wurden 134 Kinder angemeldet.

Gem. § 6a VO zu § 93 Abs. 2 SchulG darf die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen im Schulträgergebiet die kommunale Klassenrichtzahl nicht überschreiten. Für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl wird die Zahl der Lernanfänger*innen der Eingangsklassen durch 23 geteilt.

Für die Gemeinde Lippetal ergibt sich bei 134 Anmeldungen ($134 : 23 = 5,83 \approx 6$) eine Klassenrichtzahl von 6. Eine Eingangsklasse muss hierbei mindestens 15 Kinder umfassen.

Die Verteilung der Anmeldungen der Lernanfänger*innen auf die Lippetaler Grundschulen sind mit 6 Eingangsklassen nicht darzustellen. Daher wurde das Schulamt des Kreises Soest zur weiteren Entscheidungsfindung hinzugezogen.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (Ausbildungsordnung Grundschule – AO-GS) i.V.m. Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule (VVzAO-GS) hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich für diese Schulart gebildet hat. Im Rahmen freier Kapazitäten nimmt die Schule auch andere Kinder auf (§ 1 Abs. 3 AO-GS).

An der Grundschule in Oestinghausen wurde ein Kind aus einem anderen Gemeindegebiet angemeldet. Dieses kann aufgrund der aktuellen Situation nicht berücksichtigt werden. Zudem wurde an der Grundschule Oestinghausen ein Kind aus dem Ortsteil Schoneberg angemeldet, welches die größte Entfernung zwischen Wohnung und angemeldeter Grundschule aufweist. Dieses Kind kann an der nächstgelegenen Grundschule in Herzfeld oder aufgrund von freien Kapazitäten an der Grundschule Lippborg angemeldet werden. Die Eltern dieser Kinder wurden von der Grundschulleitung Oestinghausen über die Sachlage informiert und entsprechend beraten.

Daraufhin ergibt sich nunmehr folgende Anmeldesituation und Verteilung der Eingangsklassen:

St.-Ida Grundschule Herzfeld	65 Anmeldungen (3 Klassen)
St.-Stephanus Grundschule Oestinghausen	29 Anmeldungen (1 Klasse)
Ludgerus Grundschule Lippborg	39 Anmeldungen (2 Klassen)

Beschlussvorschlag:

Der folgenden Verteilung der Eingangsklassen wird zugestimmt.
Zum Schuljahr 2024/25 werden drei Eingangsklassen an der St.-Ida Grundschule in Herzfeld eingerichtet, zwei Eingangsklassen an der Ludgerus Grundschule in Lippborg und eine Eingangsklasse an der St.-Stephanus Grundschule in Oestinghausen.

gez.
M. Lürbke
Bürgermeister